

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1995

Einzelplan 03 - Innenministerium
- Drucksachen 11/7500 und 11/7970 -



Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Ausschusses für Innere Verwaltung

Berichterstatter **Abgeordneter Stefan Frechen** **SPD**

Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 03 wird mit den aus dem Bericht ersichtlichen Änderungen angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Ausschuß für Innere Verwaltung hat den Entwurf des Einzelplans 03 - Innenministerium - in den Sitzungen am 20. Oktober und 24. November 1994 beraten und hierüber sowie über die hierzu eingebrachten Änderungsanträgen der Fraktionen in der Sitzung am 24. November 1994 abgestimmt. Gegenstand der Beratungen waren neben dem Entwurf des Haushaltsgesetzes und des Einzelplans 03 der Gesamtüberblick über die Stellenpläne und Haushaltsansätze - Vorlage 11/3188 - und die Einzeldarstellung zu den Planstellen und Stellen für das Haushaltsjahr 1995 - Vorlage 11/3189 -.

Einbezogen in die Beratungen war ferner die Ergänzung der Landesregierung - Drucksache 11/7970 - sowie

- der Bericht des Innenministeriums zur Förderung des Feuerschutzes vom 13. November 1994 - Vorlage 11/3393 -,
- die Eingabe der Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, vom 25. August 1994 - Zuschrift 11/3465 -,
- die Haushaltsforderungen des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, Landesverband Nordrhein-Westfalen, vom 05. September 1994 - Zuschrift 11/3494 - sowie
- das Schreiben der Deutschen Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund, Landesverband Nordrhein-Westfalen, vom 15. November 1994 - Zuschrift 11/3670 -.

Ergebnis

Der Entwurf des Einzelplans 03 wurde mit den beschlossenen Änderungen in der Sitzung am 24. November 1994 mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Hinsichtlich des Abstimmungsergebnisses zu den einzelnen Änderungsanträgen wird auf die Anlage verwiesen.

Ergebnis der Einzelberatung

Haushaltsgesetz 1995

Die Fraktion der CDU beantragte eine Ergänzung zu § 7 a Abs. 1, mit der die Wiederbesetzungssperre für den Bereich der Polizei außer Kraft gesetzt werden sollte. Die Sprecherin der F.D.P.-Fraktion schloß sich dem Antrag an mit dem Hinweis darauf, daß sie stets die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre gefordert habe. Wenn dies schon nicht für den ganzen Landesbereich finanzierbar sei, dann solle dies wenigstens im Bereich der Polizei wirksam werden. Der Sprecher der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmte dem Antrag nicht zu, da er nur auf den Bereich der Polizei beschränkt sei. Dem Hinweis des Innenministeriums, daß Polizeianwärter und -anwärterinnen stets übernommen würden, durch die Besetzungssperre also lediglich eine Minderheit im Polizeibereich betroffen sei, setzte der Sprecher der antragstellenden Fraktion das Argument entgegen, daß die beantragte Änderung auch Angestellte der Polizei berücksichtigen und nicht besonders kostenaufwendig sein würde.

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Personaltitel

Zu Antrag lfd. Nr. 1

Der Antrag der SPD-Fraktion ist - im Sinne der Gleichbehandlung aller Polizeibeamten/-innen - im Zusammenhang zu sehen mit dem Antrag lfd. Nr. 4. Er wurde - bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion - einstimmig angenommen.

Zu Antrag lfd. Nr. 2

Auch dieser Antrag wurde von der SPD-Fraktion als Konsequenz aus dem Antrag lfd. Nr. 4 eingebracht und ebenfalls einstimmig - bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion - angenommen.

Zu Antrag lfd. Nr. 3

Der ebenfalls im Zusammenhang mit Antrag lfd. Nr. 4 zu sehende Antrag der SPD-Fraktion wurde einstimmig bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion angenommen.

Zu Antrag lfd. Nr. 4

Mit dem in vier Ziffern unterteilten Antrag der Fraktion der SPD möchte diese erreichen, daß bis zum Jahre 1998 insgesamt 6 000 Polizeibeamten/-innen des mittleren in den gehobenen Dienst überführt werden. Damit würde, so der innenpolitische Sprecher der antragstellenden Fraktion, der Entschließungsantrag der SPD aus dem Jahre 1992 realisiert und das 3-Säulen-Modell der Polizei mit Inhalt gefüllt.

Zu Ziffer 3, mit der ein Teil der im Jahre 1995 vorgesehenen Nachschlüsselung der Planstellen des gehobenen Polizeivollzugsdienstes zurückgenommen wird, meinte der innenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, dies würde gerade diejenigen

Bediensteten treffen, die nach längerer Zeit endlich wieder mit einer Beförderung hätten rechnen können. Den Ziffern 1 und 2 könne er zustimmen, nicht jedoch dem Antrag Ziffer 3, der nach seiner Einschätzung auch zu einer finanziellen Einsparung im Landeshaushalt 1995 führen würde.

Die Sprecherin der F.D.P.-Fraktion schloß sich den von ihrem Vorredner geäußerten Bedenken an und fügte hinzu, die im mittleren Polizeivollzugsdienst zu beobachtenden Frustrationen würden nunmehr lediglich in den gehobenen Dienst verlagert.

Der Sprecher der Fraktion der GRÜNEN signalisierte hingegen seine Zustimmung zu den Anträgen Ziffern 1 - 3, da mit diesen - angesichts verknappter Haushaltsmittel - nach sozialen Gesichtspunkten ausgewogen entschieden würde. Der Verzicht auf die Nachschlüsselung in der Besoldungsgruppe A 9 mit Zulage führe nach seiner Befürchtung allerdings zu weiterer Unzufriedenheit.

Hinsichtlich der kritischen Äußerungen der Oppositionsfraktion und zu dem Vorwurf seines Kollegen der CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion würde keine zusätzlichen Stellen in den Haushaltsplan einbringen, verwies der Sprecher der SPD-Fraktion u. a. auf Äußerungen des Bundeskanzlers in seiner Regierungserklärung, in welcher der "Schlanke Staat", also auch die Stellenreduzierung in allen Bereichen gefordert wurde. Dies bedeute gleichzeitig, daß es auch keine Stellenausweitung mehr geben werde. Die von der SPD-Fraktion verfolgte Umverteilung führe zu mehr als 4 000 Beförderungen, insoweit sei die Reduzierung von Beförderungsmöglichkeiten im gehobenen Dienst vertretbar. Diese Maßnahme werde auch von der Mehrheit der Polizei als richtiger Schritt bewertet. Zu dem Vorwurf, hiermit würde für den Landeshaushalt ein Guthaben angesammelt, wies er darauf hin, daß man die Gesamtentwicklung bis zum Jahre 1998 betrachten müsse, bis dahin würde das Maßnahmenpaket insgesamt den Haushalt zusätzlich belasten. Auf Ziffer 4 des Antrags könne auch nicht verzichtet werden, da diese Ausgleichsmaßnahme zur Deckung der Mehrbelastung im kommenden Jahr benötigt werde. Werde dies abgelehnt, müsse die Opposition klare Deckungsvorschläge vorlegen. Das Innenministerium wies noch darauf hin, daß über die Stellenumwandlungen hinausgehende Verbesserungen auch im Kienbaum-Gutachten keine Grundlagen fänden. Dennoch wären in den nächsten Jahren auch im gehobenen Dienst Verbesserungen zu erwarten, denn die Stellenzugänge im gehobenen Dienst würden nach dreijähriger Phasenverschiebung nachgeschlüsselt. Weitere Anstrengungen würden demgegenüber zu erheblichen Belastungen ohne Deckungsmöglichkeiten führen. Auf den durch Pensionierung freiwerdenden Stellen der Besoldungsgruppe A 10 würden teilweise Beamte des mittleren Dienstes geführt, diese könnten ebenfalls wenigstens nach Besoldungsgruppe A 9 mit Zulage befördert werden. Zu prüfen sei noch, ob Überleitungsmöglichkeiten nach Besoldungsgruppe A 9 oder auch A 10 g.D. bestünden.

Die CDU-Fraktion wies abschließend darauf hin, daß ein Gesamt-Deckungsvorschlag innerhalb des Haushalts gemacht würde. Deshalb mache sie keine Vorschläge zum Einzelplan 03, in den sie mehr investieren möchte, da die Innere Sicherheit einen besonderen Stellenwert habe.

In der Abstimmung wurden die Ziffern 1 und 2 des Antrages mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion, die Anträge Ziffer 3 und 4 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion angenommen.

Zu Antrag lfd. Nr. 5

Unter Hinweis auf die von der SPD beantragten und beschlossenen Änderungen wurde dieser Antrag der CDU-Fraktion mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die CDU-Fraktion bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion abgelehnt.

Zu Antrag lfd. Nr. 6

Die Fraktion der CDU verwies auf die von ihr seit Jahren geforderte Personalverstärkung - auch im Angestelltenbereich (siehe Antrag lfd. Nr. 7) -.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion gegen die Fraktion der CDU abgelehnt.

Zu Antrag lfd. Nr. 7

Die Stellenvermehrung im Angestelltenbereich soll nach dem Wunsch der CDU-Fraktion insbesondere zur innerdienstlichen Entlastung der Polizei dienen und, bei überwiegender Verwendung von Zeitarbeitsstellen, den entsprechenden Arbeitsmarkteffekt auslösen. Wegen des zu erwartenden Entlastungseffektes stimmte auch die F.D.P.-Fraktion diesem Antrag zu. Die Sprecher der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bewerteten das Ziel ebenfalls positiv, vermißten jedoch konkrete Deckungsvorschläge.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Zu Antrag lfd. Nr. 8

Dieser Antrag der Fraktion der SPD steht wiederum im Zusammenhang mit dem Antrag lfd. Nr. 4 zu den Personaltiteln. Der Antrag wurde einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. angenommen.

Sachtitel

Zu Antrag lfd. Nr. 1

Die antragstellende Fraktion will mit diesem Antrag erreichen, daß im Polizeibereich erzielte Mehreinnahmen im Einzelplan 03 verbleiben und der inneren Sicherheit zur Verfügung stehen.

Nach Auffassung der SPD-Fraktion darf eine schwierige Haushaltssituation nicht zur Kompensation mittels einer anzustrebenden höheren Quote von Strafmandaten führen. Allerdings sei der Gedanke an die Einführung der dezentralen Ressourcenverantwortung zu begrüßen und außerhalb der Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen ausführlicher zu erörtern. Im übrigen wurde auf das Gesamtdeckungsprinzip hingewiesen, daß für alle Haushalte des Bundes und der Länder gilt.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. abgelehnt.

Zu Antrag lfd. Nr. 2

Mit diesem Antrag will die CDU-Fraktion den im vorigen Jahr durch den Nachtrags-
haushalt erzielten Mittelansatz aufrechterhalten, weil sie der Auffassung ist, daß
Erhaltung und Wartung der Dienstfahrzeuge die gleichen Unkosten verursachen
werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte die Beschaffung kostensparender,
"alternativer" Fahrzeuge. Das Innenministerium verwies insofern auf zahlreiche
Denkansätze und auch Praktiken. Weitere Mittel, wie von der CDU-Fraktion ge-
fordert, würden im kommenden Jahr jedoch nicht benötigt.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. abgelehnt.

Zu Antrag lfd. Nr. 3

Der Sprecher der CDU-Fraktion stellte klar, daß mit diesem Antrag die Deckungs-
fähigkeit jeweils innerhalb einer Hauptgruppe, nicht jedoch der Hauptgruppen
untereinander, erreicht werden solle.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der SPD-Fraktion aus übergeordneten haus-
haltsrechtlichen Überlegungen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der
F.D.P. - bei Abwesenheit des Vertreters der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
abgelehnt.

Zu Antrag lfd. Nr. 4

Die CDU-Fraktion beantragte die Erhöhung des Haushaltsansatzes für Informations-
und Kommunikationstechnik, weil sie hiermit die Mittel zurückholen möchte, die
durch den Nachtragshaushalt 1994 eingespart wurden. Gerade im Polizeibereich
sei der Bedarf besonders groß, die Beschaffung diene insbesondere der personellen
Entlastung. Dem stimmte auch die Sprecherin der F.D.P.-Fraktion zu. Sie fügte
hinzu, für die Polizei sei der Aspekt der "zentralen Beschaffung" ein Problem,
Beschaffungsmaßnahmen sollten den einzelnen Behörden überlassen bleiben, die
dann auch örtlich gebotene Preisvorteile nutzen könnten. Das Innenministerium
wies darauf hin, es dürften nicht nur mögliche Preisvorteile bei der Beschaffung
gesehen, auch die laufenden Wartungskosten müßten berücksichtigt werden.
Somit wurde der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P.
abgelehnt. Die Sprecher der Fraktionen der SPD und der CDU waren sich jedoch
einig, daß die Schwerfälligkeit der zentralen Beschaffung - auf der Grundlage einer
vom Innenministerium für den Polizeibereich zu erstellenden Vorlage - demnächst
im Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform einmal thematisiert werden sollte.

In der Gesamtabstimmung wurde der Einzelplan 03 mit den Stimmen der Fraktio-
nen der SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Egbert Reinhard
Vorsitzender

**Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Innere Verwaltung**

zum Einzelplan 03

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergeb- nis
- Haushaltsgesetz -			
CDU		<p>§ 7 a Abs. 1 wird um folgende Ziffer g) ergänzt:</p> <p>g) im Geschäftsbereich des Innenministeriums Planstellen und Stellen im Bereich der Polizei (Kapitel 03 110)</p> <p><u>Begründung:</u> Die Bekämpfung der Kriminalität ist eine der wichtigsten Staatsaufgaben der nächsten Jahre. Zur Gewährleistung der Inneren Sicherheit sind alle Anstrengungen zu unternehmen. Es ist nicht länger hinnehmbar, daß aufgrund der seit Jahren verhängten Wiederbesetzungssperre freierwerdende Stellen für 12 Monate nicht nachbesetzbar sind und motivationssteigernde Beförderungen von Polizeibeamten hinausgeschoben werden. Die Wiederbesetzungssperre wird daher durch die Änderung des Haushaltsgesetzes 1995 für den Bereich der Polizei außer Kraft gesetzt.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD CDU F.D.P. GRÜNE</p> <p>nein ja ja nein</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis																								
- Personalhaushalt -																											
1	SPD	<p>Kapitel 03 010 - Ministerium Titel 422 10 (S. 16)</p> <p>Umwandlung von 2 Planstellen Bes.Gr. A 9 (PHM/-in) - davon 1 mit Amtszulage - in 2 Planstellen Bes.Gr. A 11 (PHK/-in / KHK/-in) zur Beförderung von Polizeivollzugsbeamten/-innen aus dem Spitzenamt des mittleren Polizeivollzugsdienstes in den gehobenen Polizeivollzugsdienst. Die 2 Planstellen wurden zunächst bei der Schlüsselung der Planstellen des gehobenen Polizeivollzugsdienstes nicht berücksichtigt.</p> <table border="0" data-bbox="526 784 750 1612"> <tr> <td>Bes.Gr.</td> <td>bisher</td> <td>Veränderung</td> <td>neu</td> </tr> <tr> <td>A 9</td> <td>34</td> <td>- 2</td> <td>32</td> </tr> <tr> <td>Bibliotheksamtsinspektor/-in</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Regierungsin- spektor/-in</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>PHM/-in</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>KHM/-in</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>09 (09) RAI/-in und 02 (03) PHM/-in oder KHM/-in erhalten eine Amtszulage gemäß FN 3 zu Bes. Gr. A 9 BbesO.</p>	Bes.Gr.	bisher	Veränderung	neu	A 9	34	- 2	32	Bibliotheksamtsinspektor/-in				Regierungsin- spektor/-in				PHM/-in				KHM/-in				<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja F.D.P. Enthaltung GRÜNE ja</p>
Bes.Gr.	bisher	Veränderung	neu																								
A 9	34	- 2	32																								
Bibliotheksamtsinspektor/-in																											
Regierungsin- spektor/-in																											
PHM/-in																											
KHM/-in																											

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)			Abstimmungsergebnis
2	SPD	<p>Bes. A 11 Regierungsvermes- samts- mann/-frau PHK/-in KHK/-in Brandamt- mann/-frau Bibliotheks- amtmann/- frau</p>	<p>bisher 26</p> <p>Veränderung + 2</p> <p>neu 28</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja F.D.P. Enthaltung GRÜNE ja</p>	
		<p>Der Haushaltsvermerk "davon 1 (-) ku nach Bes.Gr. A 9 m.D." entfällt.</p> <p>Begründung: Durch die Beförderung wird die Struktur des gehobenen Polizeivollzugsdienstes entsprechend den Ergebnissen des "Kienbaum-Gutachtens" weiter verbessert. Die nicht vollzogene Nachschlüsselung der zusätzlichen Planstellen im gehobenen Polizeivollzugsdienst ermöglicht es, später Planstellen durch Nachschlüsselung für den nach der neuen LVO Pol vorgesehenen prüfungsfreien Aufstieg von Polizeivollzugsbeamten des mittleren Dienstes bis zur Bes.Gr. A 11 zur Verfügung zu stellen. Der Haushaltsvermerk entfällt, weil bei seiner Ausbringung nicht abzusehen war, daß alle PHM/-innen / KHM/-innen zu PK/-innen / KK/-innen befördert werden sollen.</p>			
		<p>Kosten: 21 000 DM</p>			

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis																																
3	SPD	<p>Kapitel 03 010 - Ministerium Titel 422 60 (S. 34)</p> <p>Umwandlung von 40 Planstellen Bes.Gr. A 9 (PHM/-in / KHM/-in) - davon 11 mit Amtszulage - in 40 Planstellen Bes.Gr. A 11 (PHK/-in / KHK/-in) zur Beförderung von Polizeivollzugsbeamten/-innen aus dem Spitzenamt des mittleren Polizeivollzugsdienstes in den gehobenen Polizeivollzugsdienst. Die 40 Planstellen werden zunächst bei der Schlüsselung der Planstellen des gehobenen Polizeivollzugsdienstes nicht berücksichtigt.</p> <table border="0"> <tr> <td>Bes.Gr. A 9</td> <td>bisher</td> <td>Veränderung</td> <td>neu</td> </tr> <tr> <td>RAI/-in</td> <td>62</td> <td>- 40</td> <td>22</td> </tr> <tr> <td>PHM/-in</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>KHM/-in</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>O2 (02 RAI/-in und 04 (12) PHM/-in oder KHM/-in erhalten eine Amtszulage gemäß FN 3 zu Bes.Gr. A 9 BbesO.</p> <table border="0"> <tr> <td>Bes.Gr. A 11</td> <td>bisher</td> <td>Veränderung</td> <td>neu</td> </tr> <tr> <td>RA/RAFr.</td> <td>22</td> <td>+ 40</td> <td>62</td> </tr> <tr> <td>PHK/-in</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>KHK/-in</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>Der Haushaltsvermerk "davon 3 (-) ku nach Bes.Gr. A 9 m.D. entfällt.</p> <p>Begründung: Wie Antrag zu Kapitel 03 010 Titel 422 10</p> <p>Kosten: 420 000 DM</p>	Bes.Gr. A 9	bisher	Veränderung	neu	RAI/-in	62	- 40	22	PHM/-in				KHM/-in				Bes.Gr. A 11	bisher	Veränderung	neu	RA/RAFr.	22	+ 40	62	PHK/-in				KHK/-in				<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja F.D.P. Enthaltung GRÜNE ja</p>
Bes.Gr. A 9	bisher	Veränderung	neu																																
RAI/-in	62	- 40	22																																
PHM/-in																																			
KHM/-in																																			
Bes.Gr. A 11	bisher	Veränderung	neu																																
RA/RAFr.	22	+ 40	62																																
PHK/-in																																			
KHK/-in																																			

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis																																				
4	SPD	<p>Titel 422 10 042 (S. 82)</p> <p>1. Umwandlung von 7 491 Planstellen Bes.Gr. A 9 (PHM/-in / KHM/-in) - davon 1 321 mit Amtszulage - in 7 491 Planstellen Bes.Gr. A 9 g.D. (PK/-in / KK/-in) zur Beförderung der Polizei-/Kriminalbeamten/-innen aus dem Spitzenamt des mittleren Polizeivollzugsdienstes in den gehobenen Polizeivollzugsdienst. Die 7 491 Planstellen werden zunächst bei der Schlüsselung der Planstellen des gehobenen Polizeivollzugsdienstes nicht berücksichtigt.</p> <p>2. Umwandlung von 2 500 Planstellen Bes.Gr. A 8 (POM/-in) in 2 500 Planstellen Bes.Gr. A 9 m.D. (PHM/-in) zur Beförderung von 2 500 POM/-in zu PHM/-in.</p> <table border="1" data-bbox="558 1120 718 1568"> <thead> <tr> <th>Bes.Gr.</th> <th>bisher</th> <th>Veränderung</th> <th>neu</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>A 8 POM/-in</td> <td>11 617</td> <td>- 2 500</td> <td>9 117</td> </tr> <tr> <td>A 9 PHM/-in / KHM/-in</td> <td>7 491</td> <td>- 4 991</td> <td>2 500</td> </tr> </tbody> </table> <p>3. Kürzung der im Entwurf des Haushalts 1995 enthaltenen Nachschlüsselung der Planstellen des gehobenen Polizeivollzugsdienstes um 25 %. Danach sind die Planstellen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf wie folgt zu ändern:</p> <table border="1" data-bbox="829 1120 1117 1568"> <thead> <tr> <th>Bes.Gr.</th> <th>bisher</th> <th>Veränderung</th> <th>neu</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>A 9 PK/-in / KK/-in</td> <td>2 788</td> <td>+ 7 793</td> <td>10 581</td> </tr> <tr> <td>A 10 POK/-in / KOK/-in</td> <td>6 563</td> <td>+ 378</td> <td>6 941</td> </tr> <tr> <td>A 11 PHK/-in / KHK/-in</td> <td>4 113</td> <td>- 315</td> <td>3 798</td> </tr> <tr> <td>A 12 PHK/-in / KHK/-in</td> <td>2 746</td> <td>- 235</td> <td>2 511</td> </tr> <tr> <td>A 13 E PHK/-in / E KHK/-in</td> <td>1 367</td> <td>- 130</td> <td>1 237</td> </tr> </tbody> </table>	Bes.Gr.	bisher	Veränderung	neu	A 8 POM/-in	11 617	- 2 500	9 117	A 9 PHM/-in / KHM/-in	7 491	- 4 991	2 500	Bes.Gr.	bisher	Veränderung	neu	A 9 PK/-in / KK/-in	2 788	+ 7 793	10 581	A 10 POK/-in / KOK/-in	6 563	+ 378	6 941	A 11 PHK/-in / KHK/-in	4 113	- 315	3 798	A 12 PHK/-in / KHK/-in	2 746	- 235	2 511	A 13 E PHK/-in / E KHK/-in	1 367	- 130	1 237	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja F.D.P. Enthaltung GRÜNE ja</p> <p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja F.D.P. Enthaltung GRÜNE ja</p> <p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU nein F.D.P. Enthaltung GRÜNE ja</p>
Bes.Gr.	bisher	Veränderung	neu																																				
A 8 POM/-in	11 617	- 2 500	9 117																																				
A 9 PHM/-in / KHM/-in	7 491	- 4 991	2 500																																				
Bes.Gr.	bisher	Veränderung	neu																																				
A 9 PK/-in / KK/-in	2 788	+ 7 793	10 581																																				
A 10 POK/-in / KOK/-in	6 563	+ 378	6 941																																				
A 11 PHK/-in / KHK/-in	4 113	- 315	3 798																																				
A 12 PHK/-in / KHK/-in	2 746	- 235	2 511																																				
A 13 E PHK/-in / E KHK/-in	1 367	- 130	1 237																																				

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
Fortsetzung 4	SPD	<p>4. Verzicht auf die im Haushaltsplanentwurf veranschlagte Nachschlüsselung von insgesamt 668 Planstellen nach Bes.Gr. A 9 mit Zulage.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Zu 1.: Durch die Beförderung wird die Struktur des gehobenen Polizeivollzugsdienstes entsprechend den Ergebnissen des "Kienbaum-Gutachtens" weiter verbessert. Die nicht vollzogene Nachschlüsselung der zusätzlichen Planstellen im gehobenen Polizeivollzugsdienst ermöglicht es, später Planstellen durch freien Aufstieg von Polizeivollzugsbeamten des mittleren Dienstes bis zur Bes.Gr. A 11 zur Verfügung zu stellen. <u>Kosten:</u> 1 200 000 DM</p> <p>Zu 2.: Die Stellenverstärkung ist ein Schritt, um den Beförderungsstau bei den POM/-innen teilweise abzubauen. Der Stau ist durch die derzeitigen Stellenobergrenzen für den mittleren Polizeivollzugsdienst der Schutzpolizei verursacht worden. <u>Kosten:</u> 7 500 000 DM</p> <p>Zu 3.: Die Kürzungen sind nötig, um die durch die Anträge Nr. 1 und 2 verursachten Mehrkosten durch Einsparungen zu neutralisieren (- 7 200 000 DM).</p> <p>Zu 4.: Die übrigen Mehrkosten werden dadurch gedeckt, daß auf die im Haushaltsentwurf veranschlagte Nachschlüsselung von insgesamt 668 Planstellen nach Bes.Gr. A 9 mit Zulage (Aufwand: 4 000 000 DM) verzichtet wird.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD CDU F.D.P. GRÜNE</p> <p>ja nein Enthaltung ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis				
5	CDU	<p>Titel 422 10 - Bezüge der Beamten</p> <p>a) Der Haushaltsansatz wird</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">8 000 000 DM</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">2 610 768 800 DM</td> </tr> </table> <p>erhöht.</p> <p>b) Die vorhandenen Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 m.D. werden in Planstellen des gehobenen Dienstes umgewandelt. Hierbei werden die Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 m.D. ohne Zulage in Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 g.D., die Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 m.D. mit Zulage in Planstellen der Besoldungsgruppe A 10 umgewandelt.</p> <p>c) 2 500 Planstellen der Besoldungsgruppe A 8 werden in Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 m.D. umgewandelt.</p> <p>Begründung:</p> <p>Die nordrhein-westfälischen Polizeibeamten warten seit mehr als drei Jahren auf den Durchbruch bei der versprochenen Einführung einer funktionsgerechten Besoldung. Dieser Durchbruch wird mit der zusätzlichen Hebung von rund 10 000 Planstellen des mittleren Dienstes erreicht. Für die Polizeihauptmeister bedeutet die Übernahme in den gehobenen Dienst eine im wesentlichen immaterielle Anerkennung, während die Hebung von Planstellen von A 8 nach A 9 für 2 500 Polizeiobermeister eine spürbare Verbesserung der Besoldung bedeutet. Damit wird den zumeist lebensjüngeren Polizeiobermeistern erstmals eine wirkliche Perspektive geboten.</p>	um	8 000 000 DM	auf	2 610 768 800 DM	<p>abgelehnt</p> <p>SPD CDU F.D.P. GRÜNE</p> <p style="text-align: right;">nein ja Enthaltung nein</p>
um	8 000 000 DM						
auf	2 610 768 800 DM						

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis												
8	SPD	<p>Kapitel 03 310 - Bezirksregierungen Titel 422 10 (S. 198)</p> <p>Umwandlung von 28 Planstellen Bes.Gr. A 9 (PHM/-in) - davon 12 mit Amtszulage - in 28 Planstellen Bes.Gr. A 9 g.D. (PK/-in / KK/-in) zur Beförderung der Polizeibeamten/-innen aus dem Spitzenamt des mittleren Polizeivollzugsdienstes in den gehobenen Polizeivollzugsdienst.</p> <p>Die 28 Planstellen werden zunächst bei der Schlüsselung der Planstellen des gehobenen Polizeivollzugsdienstes nicht berücksichtigt.</p> <table border="0" data-bbox="502 784 590 1612"> <tr> <td>Bes.Gr.</td> <td>bisher</td> <td>Veränderung</td> <td>neu</td> </tr> <tr> <td>A 9 PHM/-in</td> <td>28</td> <td>- 28</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>A 9 PK/-in /KK/-in</td> <td>6</td> <td>+ 28</td> <td>34</td> </tr> </table> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Durch die Beförderung wird die Struktur des gehobenen Polizeivollzugsdienstes entsprechend den Ergebnissen des "Kienbaum-Gutachtens" weiter verbessert. Die nicht vollzogene Nachschlüsselung der zusätzlichen Planstellen im gehobenen Polizeivollzugsdienst ermöglicht es, später Planstellen durch Nachschlüsselung für den nach der neuen LVO Pol vorgesehenen prüfungsfreien Aufstieg von Polizeivollzugsbeamten des mittleren Dienstes bis zur Bes.Gr. A 11 zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Kosten: 4 200 DM</p>	Bes.Gr.	bisher	Veränderung	neu	A 9 PHM/-in	28	- 28	0	A 9 PK/-in /KK/-in	6	+ 28	34	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja F.D.P. Enthaltung GRÜNE ja</p>
Bes.Gr.	bisher	Veränderung	neu												
A 9 PHM/-in	28	- 28	0												
A 9 PK/-in /KK/-in	6	+ 28	34												

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
- Sachhaushalt - 1	CDU	<p>Hauptgruppe 5 - Sächliche Verwaltungsaufgaben</p> <p>Es wird folgender Haushaltsvermerk eingefügt:</p> <p>"Mehreinnahmen bei der Hauptgruppe 1 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei der Hauptgruppe 5 herangezogen werden. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Der Haushaltsvermerk soll sicherstellen, daß von der Polizei über den in Hauptgruppe 1 genannten Ansatz heraus vereinnahmte Gelder im Bereich der Polizei verbleiben und nicht an den Finanzminister abzuführen sind. In Anbetracht der äußerst knapp bemessenen Sachmittelzuweisung ist es zwingend notwendig, die Möglichkeit der Verstärkung über Mehreinnahmen zu eröffnen und den Behörden die Verschiebung von Mitteln innerhalb der Hauptgruppe zu ermöglichen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD CDU F.D.P. GRÜNE</p> <p>nein ja ja nein</p>
2	CDU	<p>Titel 514 10 - Haltung von Dienstfahrzeugen</p> <p>Der Haushaltsansatz wird</p> <p>um 3 900 00 DM auf 53 900 000 DM erhöht.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Der im Haushaltsentwurf 1994 genannte Ansatz für Treibstoffe und Instandhaltung der Polizeifahrzeuge umfaßt nicht die in der Ergänzung zum Nachtragshaushalt 1994 vorgenommene Erhöhung um 5 300 000 DM.</p> <p>Da davon auszugehen ist, daß diese Erhöhung in 1994 zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft notwendig war und nicht zu erwarten ist, daß die Treibstoffpreise erheblich sinken werden, wird in 1995 mindestens der gleiche Betrag benötigt werden. Im Interesse der Haushaltswahrheit und -klarheit sollte der Ansatz zur Vermeidung eines erneuten Nachtrags entsprechend erhöht werden.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD CDU F.D.P. GRÜNE</p> <p>nein ja ja nein</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
3	CDU	<p>Hauptgruppen 7 und 8 - Ausgaben für Investitionen</p> <p>Es wird folgender Haushaltsvermerk eingefügt:</p> <p>"Die Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 sind untereinander jeweils gegenseitig deckungsfähig.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>In Anbetracht der angespannten Haushaltslage erscheint es angebracht, den Polizeibehörden flexiblere Möglichkeiten des Mitteleinsatzes und der Mittelausschöpfung zu gewähren.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD CDU F.D.P. GRÜNE</p> <p>nein ja ja Abwesenheit</p>
4	CDU	<p>Titel 812 60 - Informations- und Kommunikationstechnik</p> <p>hier: Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke</p> <p>Der Haushaltsansatz wird</p> <p>um auf erhöht.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Die technische Ausstattung der Polizei muß insbesondere im EDV-Bereich entscheidend verbessert werden. Es macht keinen Sinn, die Polizeiarbeit mit dem Ziel der besseren Kriminalitätsbekämpfung neu zu organisieren und dann nicht mit den notwendigen Ermittlungsmitteln auszustatten. Um auf neue Kriminalitätsformen, Sofortlagen und spezialisierten Erfassungs- und Auswertungsbedarf angemessen reagieren zu können, muß so schnell wie möglich in allen Polizeibehörden der Standard der Privatwirtschaft erreicht werden. Notwendig ist die Entwicklung und Umsetzung intelligenter, vernetzter Lösungen für komplette Behörden.</p> <p>Die Erhöhung des Ansatzes um 10 Mio DM ist schon deshalb notwendig, um die aus dem Nachtragshaushalt 1994 resultierenden Kürzungen in diesem Bereich wieder auffangen zu können. Ansonsten würde eine nicht hinnehmbare weitere Verzögerung der EDV-Ausstattung der Polizei die Folge sein.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD CDU F.D.P. GRÜNE</p> <p>nein ja ja nein</p>